

Beiblatt des Kreisjugendamtes Böblingen zur KVJS-Broschüre „Im Jugendhilfeausschuss gestalten“

ASD (Allgemeiner Sozialer Dienst)

Der „Allgemeine Soziale Dienst“ ist kein jugendhilferechtlicher Begriff, sondern in vielen Kommunen und Landkreisen die Bezeichnung für einen von seiner Aufgabenstellung her umfassend und ämterübergreifend organisierten sozialen Dienst. Er nimmt Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe, teilweise auch der Sozialhilfe und der Gesundheitshilfe wahr. Oft bildet der ASD, wie im Landkreis Böblingen, eine Abteilung des Jugendamtes. Heutzutage sind die ASDs in aller Regel auf Sozialräume (Bezirke) hin strukturiert. Eine der Aufgaben der ASDs ist die Gemeinwesenentwicklung. Die ASD-Mitarbeiter*innen sind i.d.R. die fallzuständigen Kräfte bei der Planung und Gewährung von Hilfen zur Erziehung. In unserem Landkreis wird der ASD formal genau als „Sozialer Dienst“ bezeichnet, da sein Aufgabengebiet ausschließlich Aufgaben nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz umfasst.

„Böblinger Weg“ im familiengerichtlichen Verfahren

Das Familiengericht ist eine Abteilung innerhalb des Amtsgerichts. Das Familiengericht ist ausschließlich für familienrechtliche Angelegenheiten zuständig, wie: Kinderschaftssachen (Regelung der elterlichen Sorge, Regelung des Umgangs...), Adoptionssachen, Gewaltschutzsachen, u.a.. Das familiengerichtliche Verfahren wurde zum 1.9.2009 neu kodifiziert und zum Familienverfahrensgesetz (FamFG) zusammengefasst. Im Rahmen der Mitwirkung in Verfahren vor den Familiengerichten (§ 50 SGB VIII) unterstützt das Jugendamt das Familiengericht bei allen Maßnahmen, die die Sorge für die Person von Kindern und Jugendlichen betrifft. Hervorzuheben ist das sogenannte Beschleunigungsgebot im FamFG: Verfahren, die Kinder und Jugendliche in den o.g. Angelegenheiten betreffen, sollen innerhalb eines Monats beim Familiengericht unter Mitwirkung des Jugendamtes erörtert werden. Diese Praxis ist bereits seit einigen Jahren im sogenannten „Böblinger Weg“ etabliert. Der „Böblinger Weg“ wurde von Teilnehmerinnen und Teilnehmern des „Runden Tisches Trennung und Scheidung“ (Teilnehmer u.a.: Familiengericht, Anwaltschaft, Amt für Jugend – Sozialer Dienst und Psychologische Beratungsstelle) entwickelt und im Jugendhilfeausschuss am 27.11.2006 verabschiedet. Der Böblinger Weg beinhaltet, dass alle im Verfahren beteiligten Professionen die Eltern dazu motivieren, eine einvernehmliche Lösung für die strittigen Punkte zu finden und beraterische Unterstützung anzunehmen. Dabei soll eine schnelle Anhörung beim Familiengericht diesen Prozess beschleunigen. Die Anwesenheit des Sozialen Dienstes bei der Anhörung soll gewährleistet sein. Die Anwaltschaft verzichtet auf streitige Schriftsätze. Ziel ist es, die Belastung für die Kinder, die meist unter der Trennung und Scheidung der Eltern leiden, zu minimieren.

Familienrat

Bei einem Familienrat hat eine Familie die Möglichkeit, gemeinsam mit Verwandten und anderen wichtigen Menschen Probleme zu lösen und Unterstützung zu planen. Die Familie kommt dabei mit Verwandten, Freund*innen, Nachbar*innen oder Freund*innen der Kinder/Jugendlichen zusammen. Gemeinsam entwickeln sie Ideen, diskutieren Hilfsmöglichkeiten und planen schließlich selbst – ohne Einfluss von Fachleuten – eine geeignete Form der Unterstützung. Alle Anwesenden helfen mit und überlegen was sie selbst zur Lösung beitragen können. Dabei werden die Stärken und Fähigkeiten des gesamten Netzwerks genutzt.

Besteht bereits ein Kontakt zwischen einer Familie und einer/einem Sozialarbeiter*in des Jugendamtes oder eines Freien Trägers, so kann von ihr/ihm ein Familienrat vorgeschlagen werden. Dazu ist die Formulierung einer Fragestellung, für die im Familienrat Lösungen gesucht werden soll, notwendig.

Ist die Familie einverstanden, nimmt die/der Sozialarbeiter*in Kontakt mit der Fachstelle Familienrat auf. Dort wird eine geschulte Familienratskoordinatorin beauftragt, die Familie bei der Organisation des Familienrats zu unterstützen. Die/der Familienratskoordinator*in beteiligt sich weder an der Lösungsfindung noch stellt sie Hilfen zur Verfügung. Sie ist immer unabhängig. Im Landkreis Böblingen werden für diese Tätigkeit geschulte Bürgerinnen und Bürger eingesetzt.

Ein Familienrat findet in fünf Phasen statt:

In der **Vorbereitungsphase** erhält die Familie durch die Koordinatorin alle Informationen über das Verfahren. Eltern und Kinder entscheiden gemeinsam wer zum Familienrat eingeladen wird.

Die **Informationsphase** ist der eigentliche Beginn des Familienrats. Alle Beteiligten stellen sich vor und geben eine Einschätzung der Problemsituation. Fachkräfte informieren über die rechtliche Situation und mögliche professionelle Unterstützung. Das Thema und die Regeln für die anschließenden Phasen werden festgelegt.

Für die **Familienphase** verlassen die Fachleute und die/der Koordinator*in den Familienrat. Jetzt hat die Familie gemeinsam mit ihrem Netzwerk die Möglichkeit zu besprechen, wie sie das Problem einschätzen und welche Lösungsideen es dafür gibt. Alle Ideen werden so konkret wie möglich in einem Plan festgehalten.

In der **Entscheidungsphase** findet unter Beteiligung der zuständigen Fachkraft des Jugendamtes die Präsentation des Plans statt. Dieser wird detailliert ausgearbeitet und Absprachen zur Kontrolle und zur Fortschreibung des Plans werden getroffen. Die fallverantwortliche Fachkraft muss entscheiden, ob durch den Plan ihre Fragestellung beantwortet ist. In Kinderschutzfällen muss die Fachkraft prüfen ob durch den Plan die Sicherheit des Kindes/der Kinder sichergestellt ist.

Ein **Überprüfungstermin** ist nach etwa 3 Monaten vorgesehen, bei dem alle noch einmal zusammen kommen und gemeinsam überprüfen, ob der erstellte Plan funktioniert. Es können Ergänzungen und/oder Veränderungen vorgenommen werden.

Familien- und Jugendhilfeverbünde

Im Landkreis Böblingen wurden zum 1.7.2004 sieben, auf die Außenstellenbezirke des Jugendamtes abgestimmte Regionen gebildet. Für jede Region bildete sich ein Familien- und Jugendhilfeverbund (FJV) als Verbund der Träger, die Hilfen zur Erziehung anbieten. Das Jugendamt schloss für jeden FJV mit einem freien Träger eine Vereinbarung als Schwerpunktträger (früher: „geschäftsführender Träger“) ab. Seit dem 1.1.2006 wird die Arbeit der FJV's weitergeführt mit der Änderung, dass es seither nur noch sechs Regionen und sechs FJV's gibt. Im Folgenden werden die sechs Regionen mit den dazu gehörenden Städten und Gemeinden sowie die Schwerpunktträger genannt:

1. Nordwestlicher Landkreis: Renningen, Rutesheim, Weil der Stadt und Weissach; Schwerpunktträger: Verein für Jugendhilfe
2. FJV Leonberg: Leonberg; Schwerpunktträger: Waldhaus
3. FJV Sindelfingen: Aidlingen, Grafenau, Magstadt und Sindelfingen; Schwerpunktträger: Verein für Jugendhilfe
4. FJV Böblingen/Ehningen: Böblingen, Ehningen; Schwerpunktträger: Stiftung Jugendhilfe aktiv – Paulinenpflege
5. FJV Schönbuch: Altdorf, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Schönaich, Steinenbronn, Waldenbuch und Weil im Schönbuch; Schwerpunktträger: Waldhaus
6. FJV Südwestlicher Landkreis/Herrenberg: Bondorf, Deckenpfronn, Gärtringen, Gäufelden, Herrenberg, Jettingen, Mötzingen, Nufringen; Schwerpunktträger: Waldhaus

Innerhalb des jeweiligen Familien- und Jugendhilfeverbundes kooperieren die Schwerpunktträger eng mit Mutpol – Diakonische Jugendhilfe Tuttlingen e.V.- als wichtigem Träger im Bereich der Erbringung ambulanter Jugendhilfeleistungen in allen Familien- und Jugendhilfeverbünden sowie weiteren Trägern der Jugendhilfe. Die Arbeit der sechs regionalen Familien- und Jugendhilfeverbünde ist geprägt von den Struktur- und Handlungsmaximen einer lebensweltorientierten Jugendhilfe, wie sie insbesondere im achten Jugendbericht der Bundesregierung beschrieben wurde, sowie von der Erfordernis, notwendige Hilfen zur Erziehung möglichst effektiv und effizient zu erbringen. Die wesentlichen Leitprinzipien des Regionalisierungsprozesses im Landkreis Böblingen lauten insofern:

➤ präventiv, alltagsorientiert, niederschwellig

Jugendhilfe soll möglichst früh einsetzen und nicht erst, wenn Hilfen zur Erziehung für einzelne Kinder und Jugendliche aufgrund massiver sozialer Auffälligkeiten unabweisbar anstehen. Beratungs- und Hilfsangebote sollen deshalb vor Ort leicht zugänglich sein.

➤ **ganzheitlich, integrativ**

Ziel ist es, für jede Region eine Hilfestruktur aufzubauen, die sowohl die individuellen Bedürfnisse als auch die sozialräumlichen Gegebenheiten berücksichtigt und eine ganzheitliche Hilfe gewährleistet. Gerade benachteiligte und auffällige junge Menschen sollen in Regelangeboten gehalten und nicht auf wohnortferne Spezialdienste und -einrichtungen verwiesen und so nicht selten ausgegrenzt werden. Hierbei kommt einer engen Zusammenarbeit mit Kindergärten und anderen Tageseinrichtungen, den Schulen, der offenen Kinder- und Jugendarbeit und den Trägern von Hilfen zur Erziehung besondere Bedeutung zu.

➤ **dezentral, vernetzt**

Die Jugendhilfestrukturen sollen kleinräumig vorgehalten werden, so dass sie an der gewöhnlichen Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen orientiert sind, und diese bei einer Hilfeleistung nicht gänzlich aus ihren Bezügen gerissen werden. Im überschaubaren Bereich der Gemeinde sollen gesellschaftliche Institutionen und bürgerschaftliche Kräfte herausgefordert werden. Auf lokaler Ebene lassen sich soziale Netze entwickeln, die die im Gemeinwesen vorhandenen Ressourcen mit einbeziehen.

➤ **flexibel und passgenau**

Seitens des Familien- und Jugendhilfeverbundes sollen die geeigneten und notwendigen Hilfen flexibel ausgerichtet auf den Bedarf im Einzelfall erbracht werden („Maßanzug“). Durch die Hilfeebringung „aus einer Hand“ sind Veränderungen des Betreuungsbedarfs problemloser, möglichst auch ohne Wechsel der Betreuer*innen.

➤ **effektiv und effizient**

Durch die verstärkte Nutzung von Ressourcen vor Ort bzw. einer besseren Abstimmung verschiedener Leistungen, durch die flexible, am individuellen Bedarf ausgerichtete Organisation von Hilfen und durch die engmaschige Überprüfung und Evaluation des Hilfeverlaufs werden Hilfen sowohl effektiver (= Erzielung eines besseren Ergebnisses bei gegebenem Mitteleinsatz) als auch effizienter (= günstigere Relation von eingesetzten Ressourcen und Ergebnis) gestaltet. → **Wirkungsorientierte Jugendhilfe**

Frühe Hilfen

Frühe Hilfen bilden lokale und regionale Unterstützungssysteme mit koordinierten Hilfsangeboten für Eltern und Kinder ab Beginn der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren mit einem Schwerpunkt auf der Altersgruppe der 0- bis 3-Jährigen. Sie zielen darauf ab, Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern in Familie und Gesellschaft frühzeitig und nachhaltig zu verbessern. Neben alltagspraktischer Unterstützung wollen Frühe Hilfen insbesondere einen Beitrag zur Förderung der Beziehungs- und Erziehungskompetenz von (werdenden) Müttern und Vätern leisten. Damit tragen sie maßgeblich zum gesunden Aufwachsen von Kindern bei und sichern deren Rechte auf Schutz, Förderung und Teilhabe. Frühe Hilfen umfassen vielfältige sowohl allgemeine als auch spezifische, aufeinander bezogene und einander ergänzende Angebote und Maßnahmen. Grundlegend sind Angebote, die sich an

alle (werdenden) Eltern mit ihren Kindern im Sinne der Gesundheitsförderung richten (primäre Prävention). Darüber hinaus wenden sich Frühe Hilfen insbesondere an Familien in Problemlagen (sekundäre Prävention). Frühe Hilfen tragen in der Arbeit mit den Familien dazu bei, dass Risiken für das Wohl und die Entwicklung des Kindes frühzeitig wahrgenommen und reduziert werden. Wenn die Hilfen nicht ausreichen, eine Gefährdung des Kindeswohls abzuwenden, sorgen Frühe Hilfen dafür, dass weitere Maßnahmen zum Schutz des Kindes ergriffen werden. Frühe Hilfen basieren vor allem auf multiprofessioneller Kooperation, beziehen aber auch bürgerschaftliches Engagement und die Stärkung sozialer Netzwerke von Familien mit ein. Zentral für die praktische Umsetzung Früher Hilfen ist deshalb eine enge Vernetzung und Kooperation von Institutionen und Angeboten aus den Bereichen der Schwangerschaftsberatung, des Gesundheitswesens, der interdisziplinären Frühförderung, der Kinder- und Jugendhilfe und weiterer sozialer Dienste. Frühe Hilfen haben dabei sowohl das Ziel, die flächendeckende Versorgung von Familien mit bedarfsgerechten Unterstützungsangeboten voranzutreiben, als auch die Qualität der Versorgung zu verbessern. Im Landkreis Böblingen wurde im Bereich der Frühen Hilfen von 2009 – 2012 das Projekt „Familie am Start“ bestehend aus: Familie am Start regional mit zwei Projektstandorten in Herrenberg und Sindelfingen, einer Homepage www.familie-am-start.de, kommunalen Ehrenamtsprojekten „Familie am Start kommunal“ und einem Runden Tisch „Familie am Start/Frühe Hilfen“ eingerichtet. Nach erfolgreichem Verlauf wurde „Familie am Start regional“ im Jahr 2013 auch an den Standorten Böblingen und Leonberg etabliert und eine zentrale Koordinationsstelle eingerichtet.

Wirkungsorientierte Jugendhilfe

Ziel des Bundesmodellprogramms „Wirkungsorientierte Jugendhilfe“ (2006 – 2008), an dem das Jugendamt Böblingen gemeinsam mit vier Schwerpunktträgern im Bereich der ambulanten/teilstationären Hilfen zur Erziehung als einer von bundesweit 11 Standorten teilnahm, war es, die Hilfeebringung auf die intendierte Wirkung bei den Hilfeempfänger*innen zu konzentrieren. Es wurden 3 Elemente als besonders wirkmächtig identifiziert, die auch bei uns im Landkreis Böblingen im Mittelpunkt der Vereinbarungen standen:

- **Verbindliche Festlegung von Verfahrensabläufen:**
→ Umsetzung in Böblingen: Durch gemeinsam entwickelte Hilfeplanung mit festgelegten Fristen, zwischen freien Trägern und dem Jugendamt abgestimmten Papieren (z.B. Vorab-Info als Bestandteil der Hilfeplanung),
- **Beteiligung junger Menschen in der Hilfeplanung:**
→ Umsetzung in Böblingen: U.a. durch Prinzip der Mehrperspektivität im gesamten Hilfeverlauf, Einbeziehung junger Menschen bei der Erstellung der Vorab-Info durch den Leistungserbringer, Originaltonformulierungen im Hilfeplan. Ein hohes Partizipationsgefühl von Kindern und Jugendlichen im Hilfeprozess erwies sich als ganz zentraler Wirkmechanismus.
- **Bewertung im Dialog:**
→ Umsetzung in Böblingen: gegenseitige Qualitätsentwicklungsbegehungen der freien Träger und der Außenstellen des Amtes für Jugend und die Bear-

beitung daraus resultierender Entwicklungsaufgaben. Die Vertragspartner*innen im Landkreis Böblingen hatten die wirkungsorientierten Elemente auch nach Beendigung des Modellprogramms bis Ende 2010 erprobt. Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses im Jahre 2010 wurden die erfolgreich erprobten Elemente in den Regelbetrieb übernommen und entsprechende Vereinbarungen mit vier weiteren Trägern der Jugendhilfe geschlossen.

Seit September 2018 läuft ein dreijähriges Projekt zur Evaluation der Nachhaltigkeit unserer Hilfen, finanziert durch den KVJS (Landesjugendamt). Die wissenschaftliche Begleitung des Vorhabens liegt bei der Universität Tübingen, Institut für Erziehungswissenschaft. Aus den Ergebnissen von den mit unterschiedlichen Instrumenten und Verfahren durchgeführten Nachbefragungen unserer Klient*innen (Eltern und junge Menschen) wollen wir für die zukünftige Jugendhilfearbeit lernen. Welche der getesteten Instrumente dauerhaft zum Einsatz kommen, wird im Jugendhilfe- und Bildungsausschuss beraten und entschieden werden.